

Liebe Eltern,

zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergarten und Kindertagespflege) benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

Nachweise zur Ermittlung des Betreuungsbedarfes:

(Rechtsgrundlage : Kindertagesförderungsgesetz(KitaFöG) in der jeweils gültigen Fassung)

Es besteht ein Anspruch auf eine Teilzeitbetreuung (bis zu 7 Stunden täglich) für alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres.

Sofern eine Betreuung von mehr als 7 Stunden täglich (Ganztagsbetreuung oder erweiterte Ganztagsbetreuung), eine Erweiterung des bisherigen Betreuungsumfanges oder eine Betreuung vor dem ersten Geburtstag Ihres Kindes beantragt wird, benötigen wir von allen Elternteilen, die mit dem Kind in einem Haushalt zusammen leben, die entsprechenden Nachweise wie z. B.:

- Bei nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit:
Aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers über die täglichen Arbeitszeiten mit Angabe der Dauer der Elternzeit bzw. aktueller Arbeits- oder Ausbildungsvertrag
- Bei selbstständiger Tätigkeit:
Gewerbeanmeldung und eidesstattliche Erklärung bezüglich der selbstständigen Arbeit oder Bestätigung des Steuerberaters bzw. Honorarverträge
- Bei Studium, Schulbesuch oder Fortbildung:
Aktuelle Studien- oder Schulbescheinigung oder Bescheinigung des Bildungsträgers über die Fortbildung oder Maßnahme
- Bei Integrationskursen
Aktuelle Bescheinigung über die Gesamtdauer und täglichen Zeiten des Integrations- oder Sprachkurses

Angaben zu den Familienverhältnissen:

(Rechtsgrundlage : Kindertagesförderungsgesetz(KitaFöG) in der jeweils gültigen Fassung)

Angaben zu allen Elternteilen müssen vollständig vorliegen. Zusätzlich haben alle sorgeberechtigten Elternteile den Antragsbogen zu unterschreiben. Alternativ kann auch die Sorgerechtserklärung ausgefüllt werden.

Nachweise zu der Kostenberechnung:

(Rechtsgrundlage : Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) in der jeweils gültigen Fassung)

Aufgrund der geschaffenen Kostenfreiheit des Landes Berlin werden keine Nachweise zu den Einkünften der Eltern benötigt. Es erfolgt lediglich die Festsetzung der Verpflegungspauschale in Höhe von derzeit 23,00 € monatlich. Bitte beachten Sie die Möglichkeit zur vollständigen Reduzierung der Verpflegungspauschale im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT), durch Vorlage des Berlinpasses Ihres Kindes in der künftigen Kindertagesstätte.

Sie können uns den Antrag und die entsprechenden Unterlagen per Post, E-Mail oder Fax zukommen lassen. Eine persönliche Beratung erfolgt zu den u. g. Sprechzeiten. Der Kitagutschein wird Ihnen postalisch zugestellt. Dieser ist unverzüglich – gleichzeitig mit der Kitaplatzsuche - zu beantragen und in der gewünschten Einrichtung vorzulegen.

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
- Tagesbetreuung für Kinder –
Nimrodstr. 4 – 14
13469 Berlin
Aufgang A , Erdgeschoss

Fahrverbindungen:
S-Bahnhof Waidmannslust (S1 und S 26)
Bushaltestellen :
S Waidmannslust (222,322)
Waidmannsluster Damm/ Oraniendamm
(122, 222, 322, 220)

Tel.: 90294-6676 (Anrufe bitte außerhalb der Sprechzeiten)

Fax: 90294-6726

E-Mail: tagesbetreuung-kinder@reinickendorf.berlin.de

Sprechzeiten : Dienstag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Unsere Räumlichkeiten sind überwiegend barrierefrei.



Ihr Fachbereich – Tagesbetreuung für Kinder –

Tagesbetreuung für Kinder

Informationsbogen Kita

Stand 08/2019